



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0408/2018		Datum: 02.10.2018	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	34-Standesamt	Az.:	
Betreff:			
Nutzung städtischer Festungsanlagen			
Gremienweg:			
08.11.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
29.10.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

Aufgrund des Antrags „Attraktivität der Festungsanlagen“ der CDU-Fraktion (AT/0068/2017) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.06.2017 beschlossen, dass von Seiten des Standesamtes zu prüfen ist, welche „städtischen Festungsanlagen“ für die ordnungsgemäße Durchführung von Eheschließungen geeignet sind und unter welchen rechtlichen und organisatorischen Bedingungen es möglich ist, dort Eheschließungen durchzuführen.

Rechtliche Situation:

Nach § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Trauräume sollen über ein entsprechendes Ambiente verfügen und es sollte eine gewisse Infrastruktur (Licht, Heizung, Möblierung, Toiletten, Parkplätze, barrierefreier Zugang) vorhanden sein.

In § 14 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum PStG ist geregelt, dass der Ort der Eheschließung von der Gemeinde bestimmt wird. Neben der Vorhaltung eines Trauzimmers im Standesamt, besteht auch die Möglichkeit, weitere Räumlichkeiten für die Vornahme von Eheschließungen festzulegen. Hierbei muss jedoch sichergestellt werden, dass der Standesbeamte die Beurkundung der Eheschließung ordnungsgemäß durchführen kann und die Gemeinde die Dispositionsbefugnis über die Räumlichkeiten behält.

Auch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) als zuständige Aufsichtsbehörde, hat sich in mehreren Rundschreiben mit der Thematik „Eheschließungen außerhalb des Standesamtes“ befasst und klare Anforderungen hierfür aufgestellt. Nach Auffassung der ADD muss es sich bei dem „Trauzimmer“ um einen geschlossenen Raum handeln, über den der Standesbeamte während der Eheschließung die Sachherrschaft und die Ordnungsgewalt hat. Unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes muss jedem heiratswilligen Paar die Eheschließung dort ermöglicht werden. Es darf keine Verpflichtung geben, in einer dem Trauraum angeschlossenen Lokalität, auch die anschließende Feier durchzuführen. Die Einrichtung eines Trauraumes in einem Hotel / Gaststätte ist nicht möglich, wenn dadurch gegenüber anderen Gastronomiebetrieben ein Wettbewerbsvorteil entsteht.

Durch das Fachamt wurden folgende „städtische Festungsanlagen“ dahingehend untersucht, ob sie für eine Eheschließung geeignet sind:

1. Fort Asterstein
2. Feste Franz
3. Fort Konstantin

1. Feste Franz:

Ansprechpartner für die Feste Franz ist der Verein „Feste Franz e.V.“. Hier wurde Kontakt mit dem 1. Vorsitzenden Herrn Kellermann aufgenommen.

Bisher gibt es für die Feste Franz keine Anfragen für Hochzeitsfeiern oder Trauungen. Da die Anlage im Bundeswehrgelände liegt, ist sie auch nicht frei zugänglich und eine private Vermietung nicht möglich. Es sind keine witterungsunabhängigen Räume vorhanden, die für eine standesamtliche Eheschließung geeignet wären.

Ergebnis: Die Feste Franz ist zum jetzigen Zeitpunkt für die Durchführung von Eheschließungen nicht geeignet!

2. Fort Asterstein:

Fort Asterstein wird zurzeit durch die AWO, Kreisverband Koblenz-Stadt e.V. betreut. Mit Herrn Neffgen von der AWO, wurde die Thematik „Eheschließungen“ erläutert.

Fort Asterstein kann aktuell angemietet und für private Feiern genutzt werden. Das Ambiente ist sehr rustikal und die Infrastruktur sehr einfach. Für die Durchführung einer Eheschließung stehen keine witterungsunabhängigen Räume zur Verfügung.

Ergebnis: Fort Konstantin kommt aus Sicht des Fachamtes aktuell für eine standesamtliche Eheschließung nicht in Frage!

3. Fort Konstantin:

Fort Konstantin wird durch den Verein Pro Konstantin e.V. unterhalten. Mit dem 1. Vorsitzenden, Herrn Pohl, wurde Anfang Januar 2018 ein Besichtigungstermin durchgeführt.

Fort Konstantin wurde in den letzten Jahren ausgebaut. Einige Kasematten verfügen über Strom und Heizung und können für Feiern angemietet werden. Toiletten, Parkplätze sind vorhanden und ein barrierefreier Zugang ist in der Umsetzung. Jährlich finden an den Wochenenden ca. 6-7 Hochzeitsfeiern auf Fort Konstantin statt. In einigen Fällen wurde auch schon mal der Wunsch laut, dort auch standesamtlich getraut zu werden.

Aus Sicht des Standesamtes wären die renovierten Kasematten grundsätzlich für eine standesamtliche Eheschließung geeignet. Es müsste allerdings eine entsprechende Bestuhlung und Dekoration erfolgen.

Auf Schloss Stolzenfels und im Kurfürstlichen Schloss werden die vom Standesamt genutzten Räume, speziell für die Durchführung von Eheschließungen von den Eigentümern hergerichtet. Dadurch ist es auch möglich mehrere Trautermine an einem Tag anzubieten. Es gibt auch z.B. beim

Kurfürstlichen Schloss keine Verpflichtung dort zu feiern, wenn man sich dort trauen lassen möchte. Der Augustasaal wird vom Standesamt bei Koblenz Kongress angemietet und die Trautermine werden ausschließlich vom Standesamt vergeben.

Fort Konstantin bietet diese Möglichkeit nicht. Der Verein Pro Konstantin e.V. ist nicht in der Lage selbst die Räume für Eheschließungen herzurichten. Fort Konstantin wird pro Wochenende immer nur an einen Nutzer vermietet. Der Mieter ist dann selbst für die Herrichtung der Räume verantwortlich.

Von Seiten des Standesamtes wurde der Trend erkannt, dass die Paare ein besonderes Ambiente für die Eheschließung wünschen. Das Standesamt hat daher in den letzten Jahren die Möglichkeiten der Traumöglichkeiten und auch der Trauzeiten deutlich erweitert. Neben dem Trauzimmer im Rathaus, dem historischen Rathaussaal, werden auch samstags Trauungen im Kurfürstlichen Schloss und im Sommer noch in der Sommerhalle auf Schloss Stolzenfels angeboten. Ab Oktober 2018 kann in Abstimmung mit dem Standesamt auch im Fürstenzimmer geheiratet werden.

Jeder zusätzliche Trauort, insbesondere dann, wenn er sich außerhalb des Rathauses befindet, bedeutet einen zeitlichen Mehraufwand. Für 2019 ist geplant, für die Samstagstermine zusätzlich eine zwingend notwendige Rufbereitschaft einzurichten, damit auch bei kurzfristigem Ausfall des eingeplanten Mitarbeiters, ein Ersatz für die geplanten Eheschließungen zur Verfügung steht.

Ergebnis: Auch wenn „Fort Konstantin“ nicht alle Voraussetzungen erfüllt, um dort Trauungen durchzuführen (u.a. Traumöglichkeit nur für die Paare, die auch dort feiern), möchte das Standesamt die Idee unterstützen, die „städtischen Festungsanlagen“ attraktiver zu machen. Von Seiten des Standesamtes besteht daher die Bereitschaft, das Fort Konstantin als zusätzliche Traumöglichkeit zu testen.

Im Rahmen der personellen Ressourcen des Standesamtes ist es vorstellbar, hier Termine freitags nachmittags anzubieten. Dadurch blieben die bisherigen Trausamstage im Trauzimmer, Kurfürstlichen Schloss oder auf Schloss Stolzenfels unberührt.

Die Amtsleitung des Standesamtes wird mit dem Verein Pro Konstantin e.V. Kontakt aufnehmen und die näheren erforderlichen organisatorischen Festlegungen zu treffen.